



PAUSCHALREISEVERORDNUNG

BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung (BTU), Eintragungsnummer 1999/0074, im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

BTU ist mit einer Reiseleistungsausübungsberechtigung im GewerbeInformationsSystemAustria (GISA) mit folgenden GISA-Nummern eingetragen: **24202589**

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung der BTU Reisebürogesellschaft m.b.H finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage>.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) und der Novelle der RSV vom 20.08.2012 veröffentlicht im BGB sind Kundengelder bei Pauschalreisen der BTU unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüberhinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch **nicht** abgesichert.

Garant ist **Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft**, Europaplatz 1a, 4020 Linz (Bankgarantie vom 24. Jänner 2023).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler (**Cover Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H.**, Hietzinger Hauptstraße 35/DG, 1130 Wien, Tel.: +43 (0)1 / 969 08 40 Fax: +43 (0)1 / 969 08 41) vorzunehmen.

Stand: Januar 2023